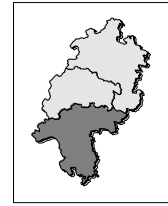


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

**Drucksache für die Regionalversammlung Südhesse**

**Nr.: IX / 127.3**  
17.06.2021

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 25.06.2021 (HPA) 02.07.2021 (RVS)	Anlagen: -2-
---------------------------	--	-----------------

### **Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**

**Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019**

**und**

**Beschlussfassung über die 1. Änderung des TPEE 2019 gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 HLPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 HLPG und § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 HLPG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Beschlüsse lege ich Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- I. Beschluss über die Behandlung der im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und der Beteiligung aller nach HLPG und BauGB zu beteiligenden Stellen eingegangenen Stellungnahmen:
  1. Den Behandlungsvorschlägen der oberen Landesplanungsbehörde und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zu den eingegangenen Stellungnahmen (BE-Beschlussvorschläge Regierungspräsidium und Regionalverband) inklusive der in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.
  2. Die Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.
  3. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlüsse zur Ziffer 1 erforderliche textliche und/oder kartografische Änderungen im TPEE in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain umzusetzen.

- II. Der Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010, bestehend aus
1. Änderung des Textes des TPEE 2019 – einschließlich Begründung
  2. Änderung der Karte des TPEE 2019, Maßstab 1:100.000
  3. Änderung der Karte des TPEE 2019 (für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain), Maßstab 1:50.000
  4. Datenblätter zu jeder „Weißfläche“ des 1. Änderungsverfahrens
  5. Umweltbericht der 1. Änderung des TPEE 2019
  6. Umweltbericht der 1. Änderung des TPEE 2019 für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
- wird wie vorgelegt beschlossen.
- III. Redaktionelle Änderungen, die weder Ziel- oder Grundsatzaussagen noch das schlüssige Plankonzept ändern, können vor der Vorlage des Entwurfs der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 zur Genehmigung ohne weiteren Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vorgenommen werden.
- IV. Das Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain beauftragt, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen den unter II. genannten Entwurf einschließlich etwaiger redaktioneller Änderungen gemäß Ziffer III. zur Genehmigung vorzulegen.
- V. Hinweise:
- Als Ergebnis der Beratungen des UEK am 10.06.2021 werden :
1. die Drucksache IX / 127.2 durch die vorliegende Drucksache IX / 127.3 ersetzt.
  2. der mit Schreiben vom 17.5.2021 versendete USB-Stick durch den neu versendeten USB-Stick ersetzt. Auf diesem USB Stick befinden sich die Unterlagen zur Ziffer I und II (BE-Beschlussvorschläge zum Regionalplan und BE-Beschlussvorschläge zum Regionalen Flächennutzungsplan, Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 zur Vorlage zur Genehmigung sowie Unterlagen zur Prüfung eventueller Befangenheitstatbestände).

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin

## **Erläuterung zur Drucksache Nr. IX / 127.3**

Am 30. März 2020 ist der TPEE 2019 mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 14 wirksam geworden.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) und die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain haben im Juni 2019 über die Ergebnisse der (erneuten) Offenlage und die Vorlage des Entwurfs des TPEE 2019 zur Genehmigung durch die Hessische Landesregierung beschlossen.

Gleichzeitig haben die RVS und die VK beschlossen, dass für den Fall der Genehmigung des TPEE 2019 zeitnah nach der Genehmigung die 1. Änderung des TPEE 2019 zur Beplanung der „Weißflächen“ einzuleiten ist. Die Aufstellungsbeschlüsse für die 1. Änderung des TPEE 2019 fassten die RVS am 14. Juni 2019 und der Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung der VK am 9. April 2020. Veröffentlicht wurden die Aufstellungsbeschlüsse im Staatsanzeiger Nr. 18 am 27. April 2020 (§ 9 Abs. 1, Satz 1 Raumordnungsgesetz - ROG).

Gegenstand der ersten Änderung ist die Beplanung derjenigen Räume des TPEE 2019, für die im wirksamen TPEE 2019 keine Festlegungen getroffen wurden (sogenannte Weißflächen). Dem Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 sollten dabei grundsätzlich diejenigen Festlegungen zugrunde gelegt werden, die sich aus der Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Behörden ergeben haben. Die bisherigen „Weißflächen“ werden mithin entweder als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit oder ohne die Wirkungen von Eignungsgebieten festgelegt oder dem Ausschlussraum zugeordnet.

Für das Gebiet des Regionalverbandes wurde die Frühzeitige Beteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB) vom 5. Mai 2020 bis zum 12. Juni 2020 durchgeführt. Als Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung hatte sich eine Änderung ergeben. Das geplante Vorranggebiet 6403 war aufgrund der artenschutzrechtlichen Bewertung im schlüssigen Plankonzept zu streichen und soll dem Ausschlussraum zugeordnet werden.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 wurden die öffentlichen Stellen in der gesamten Planungsregion Südhessen gemäß § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ROG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich waren. Als Ergebnis ergaben sich keine Änderungen für die Beplanung der „Weißflächen“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Kommunen wurde gemäß § 9 Abs. 2 ROG, § 6 Abs. 2 und 3 Hessisches Landesplanungsgesetz für den Geltungsbereich der 1. Änderung des TPEE sowie nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans vom 13. Oktober 2020 bis 14. Dezember 2020 durchgeführt. Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) wurde die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu wurde der Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 in der Zeit vom 13. Oktober 2020 bis 14. Dezember 2020 auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain veröffentlicht.

Als Ergebnis der Offenlage und der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima (UEK) in seiner 14. Sitzung am 10. Juni 2021 legt das Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der RVS den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 (Änderungen des Textes, Änderungen der Karten, Datenblätter und Umweltberichte) für den abschließenden Beschluss über die Vorlage zur Genehmigung durch die Hessische Landesregierung vor. Der überarbeitete Entwurf entspricht damit dem offengelegten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019.

In der Anlage 1 sind Flächenänderungen aufgeführt, welche sich durch von der Verwaltungsvorlage gemäß Drucksache IX / 127.2 abweichende Beratungsergebnisse des Ausschusses Umwelt, Energie und Klima (UEK) vom 10. Juni 2021 ergeben. Die in der Anlage angegebenen BEs werden entsprechend geändert.

III 31.1 – 93d 02/2 - 2019

Angelika Buschkühl-Lindermann  
Till Felden  
Stephan Frucht

11. Juni 2021

Tel.: 12 8940  
Tel.: 12-8932  
Tel.: 12-8936

# Anlage 1

III 31.1 – 93d 02/2-2019  
Angelika Buschkühl-Lindermann  
Till Felden

11.06.2021  
Tel.: 12 8940  
Tel.: 12 8932

## Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

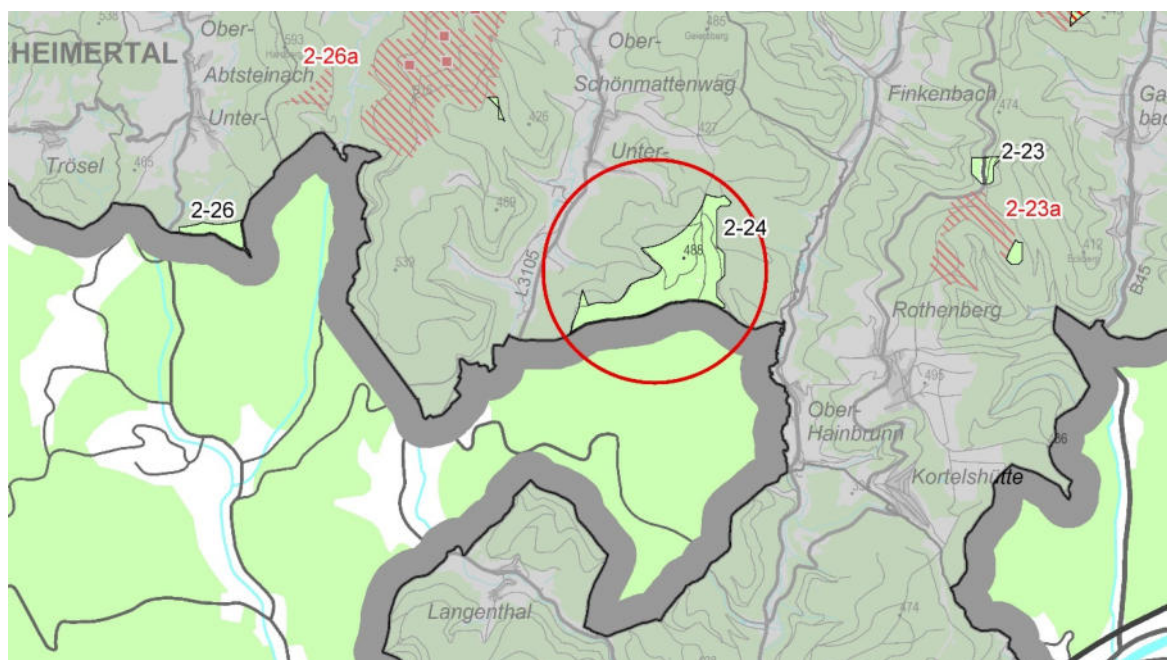
Änderungen aufgrund der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima am 10.06.2021

### Vorranggebiet 2-24

Als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima (UEK) in seiner 14. Sitzung am 10.06.2021 wird der Beschluss der Regionalversammlung vom 19.06.2019, dass „Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, [...] zu streichen [sind], sofern die Ablehnung nicht aufgrund der DFS-Problematik erfolgt ist“ in Bezug auf die Fläche 2-24 aufrechterhalten.

Die „Weißfläche“ 2-24 wird mit Verweis auf die Beratungen des UEK entsprechend dem offengelegten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 komplett dem Ausschlussraum zugeordnet. Die Super-BE TB2Ä1-00174 sowie alle betroffenen Einzel-BEs werden entsprechend angepasst.

Karte 1: entfallende Fläche im Vorranggebiet 2-24



## Vorranggebiet 2-122

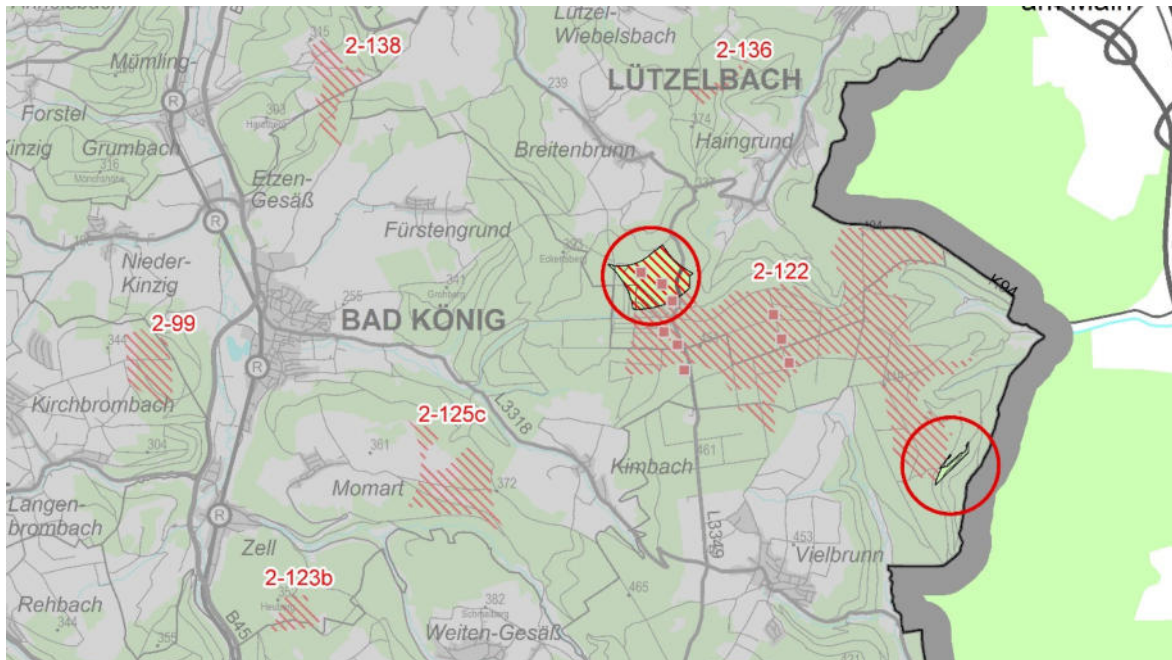
Als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses Umwelt, Energie, Klima (UEK) in seiner 14. Sitzung am 10.06.2021 wird die „Weißfläche“ im Nordwesten der Fläche 2-122 als Erweiterung des im TPEE 2019 festgelegten Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung 2-122 festgelegt.

Angesichts des laufenden Betriebs zweier Bestandsanlagen innerhalb der „Weißfläche“, deren Betrieb bis 2028 bzw. 2031 genehmigt ist und der seit Jahren funktionierenden Koexistenz des Rotmilans mit den Bestandsanlagen soll ein mögliches Repowering in der Fläche nicht ohne eine aktuelle und detaillierte artenschutzrechtliche Begutachtung ausgeschlossen werden. Die Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Artenschutz soll vielmehr einem möglichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben. Damit werden die Beschlüsse der RVS vom 14. Juni 2019 und 18. September 2020 zu dieser Fläche aufrechterhalten.

Die Fläche 2-122 wird mit Verweis auf die oben genannte Beschlussempfehlung des UEK um die „Weißfläche“ um die beiden Bestandsanlagenstandorte im Nordwesten („Breitenborn“) erweitert. Die „Weißfläche“ im Südosten der Fläche wird dem Ausschlussraum zugeordnet.

Die Super-BE TB2Ä1-00182 sowie alle betroffenen Einzel-BEs werden entsprechend angepasst.

Karte 2: Erweiterung des Vorranggebiets 2-122



# Anlage 2

III 31.1 – 93d 02/2-2019  
Angelika Buschkühl-Lindermann  
Till Felden

11.06.2021  
Tel.: 12 8940  
Tel.: 12 8932

## **Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)**

### **Nach Ablauf der Eingabefrist vorgelegte Stellungnahmen**

Folgende Stellungnahmen, die im Mai und Juni 2021 beim Regierungspräsidium vorgelegt wurden, führen nach Prüfung durch die zuständige Fachbehörde zu keinen Flächenänderungen:

1. Ergänzende Stellungnahme zu aktuellen Artvorkommen der Naturschutzinitiative e.V.

Regionalgruppe Kinzig-Spessart vom 26. Mai 2021 zu den Flächen:

**2-48** („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

**2-48a** (keine „Weißfläche“),

**2-50** („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

**2-50a** („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

**2-63** („Weißfläche“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie vorgesehen)

➔ Fachliche Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vom 9. Juni 2021

2. Ergänzende Stellungnahme zu aktuellen Artvorkommen der Naturschutzinitiative e.V. –

Regionalgruppe Kinzig-Spessart vom 26. Mai 2021 zu den Flächen:

**2-48** („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

**2-48a** (keine „Weißfläche“),

**2-50** („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

**2-50a** („Weißfläche“ als Ausschlussraum vorgesehen),

**2-63** („Weißfläche“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie vorgesehen)

**2-65f** („Weißfläche“ als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie vorgesehen)

**2-315** („Weißflächen“ als Ausschlussraum vorgesehen),

➔ Fachliche Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vom 9. Juni 2021